

Frau Ute Strathaus	Ratsmitglied
Herr Felix Wagner	Ratsmitglied
Herr Hans Zarembo	Ratsmitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wolfram Barkey	Ratsmitglied
Frau Nabiha Ulrike Ghanem	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Körner	Ratsmitglied
Herr Holger Künemund	Ratsmitglied
Frau Maria Massidda	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Ratsmitglied
Herr Wilhelm Rönna	Ratsmitglied
Frau Judith Schröder	Ratsmitglied
Frau Beate Tietze-Feldkamp	Ratsmitglied
Frau Cordula Ungruh	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Herr Wilhelm Glarmin	Ratsmitglied
Herr Jürg Haseloff	Ratsmitglied
Frau Christa Lewen	Ratsmitglied
Herr Dr. Forusan Madjlessi	Ratsmitglied
Herr Godehard Pöttker	Ratsmitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer	Ratsmitglied
Herr Werner Langer	Ratsmitglied
Herr Hans-Dieter Marche	Ratsmitglied
Frau Jessica Münzel	Ratsmitglied

AfD-Fraktion

Herr Michael Hasse	Ratsmitglied
Herr Florian Maas	Ratsmitglied
Herr Patrick Rehm	Ratsmitglied

Fraktion Die Linke

Herr Michael Bruns	Ratsmitglied
Herr Klaus Marke	Ratsmitglied

Verwaltung

Herr Stephan Tydecks	Erster Beigeordneter
Herr Boris Schreiber	Fachbereichsleiter 2 und Kämmerer
Herr Hartmut Neutzler	Fachbereichsleiter 1
Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3
Frau Anna Maria Katz	Fachbereichsleiterin 4
Frau Iris Faulhaber	Fachbereichsleiterin 5
Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter 6
Frau Daniela Franken	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Jutta Kleegräfe	FDL 11
Herr Tobias Hesse	FDL 23
Herr David Westerfeld	FDL 37
Herr Michael Schaefer	PR-Vorsitzender
Frau Julia Köller	Pressestelle
Frau Birgit Rubart	stellv. Schriftführerin

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann	Ratsmitglied
Herr Siegfried Pfenninger	Ratsmitglied

In öffentlicher Sitzung

Herr Moritz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Im Anschluss schlägt er eine Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages“, Vorlage-Nr. 179/2025 vor. Gegen diese Erweiterung erhebt sich kein Widerspruch.

Zur Tagesordnung beantragt Herr Cosack, den Tagesordnungspunkt 29 vorzuziehen und an dritter Stelle zu behandeln. Herr Pöttker beantragt eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 28 auf Position 4; Herr Behrens eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 23 auf Position 5. Gegen die Verschiebungsanträge erhebt sich kein Widerspruch.

In der Protokollierung werden die Tagesordnungspunkte in der ursprünglichen Reihenfolge dargestellt, wobei sich die Nummerierung aufgrund der Erweiterung der Tagesordnung ab TOP 12 ändert.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger äußert sich zur geplanten Schließung des Westfriedhofes. Herr Moritz weist darauf hin, dass es sich um eine Fragestunde handelt.

2. Entwicklung des Kur- und Thermenstandorts Bad Waldliesborn hier: Empfehlungen sowie erste Entscheidungen auf Basis der vorliegenden Ergebnisse

184/2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Moritz Herrn Jarosch vom Büro Projekt M.

Herr Tydecks fasst noch einmal das Ergebnis der Arbeitsgruppe zusammen. Er gibt Erläuterungen zur Beschlussfassung im HFA und stellt einen modifizierten Beschlussvorschlag vor.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Mitglieder des Rates Moritz, Cosack, Marx, Körner, Bruns, Marche, Maas und Pöttker.

Herr Pöttker beantragt geheime Wahl; Herr Bruns beantragt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages. Herr Pöttker modifiziert daraufhin seinen Antrag in der Form, dass lediglich über Ziffer 3 geheim abgestimmt werden soll.

Herr Moritz lässt sodann über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen. Die Abstimmung zu Ziffer 3 erfolgt in geheimer Wahl.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung des modifizierten Beschlussvorschlages:

- 1) Der Rat nimmt die vorgelegten Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis und trägt diese ausdrücklich mit.

Einstimmig zugestimmt

- 2) Der Rat spricht sich dafür aus, das Prädikat des Heilbades zu erhalten und die dazu notwendige Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels sicherzustellen. In dem Zusammenhang spricht sich der Rat ebenfalls dafür aus, weiter am touristischen und städtebaulich-gestalterischen Profil von Bad Waldliesborn zu arbeiten.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei zwei Gegenstimmen

- 3) Der Rat spricht sich für die Errichtung eines Thermalwasserangebots mit angegliedertem Hotel auf dem Gelände der ehemaligen Therme aus. Er sieht die Einbindung eines privaten Investors als bevorzugte Option hierfür an.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 34 Ja- und 27 Nein-Stimmen. Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl.

- 4) Der Rat beauftragt ein Projektteam unter Federführung des Ersten Beigeordneten, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (WFL) gemeinsam mit dem Büro Project M dazu, eine Marktvorerkundung durchzuführen, um potenzielle private Investoren für die Errichtung eines Thermalwasserangebots mit angegliedertem Hotel zu identifizieren und anzusprechen.

Das Projektteam wird von einer Lenkungsgruppe unterstützt, die neben dem Projektteam aus Vertretern der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL), der Stadtwerke Lippstadt GmbH (SWL) und der Politik besteht. Die politische Besetzung erfolgt nach dem Schlüssel CDU 2 Vertreter, SPD 2 Vertreter, Bündnis 90/Grüne 2 Vertreter, die übrigen Ratsfraktionen je 1 Vertreter. Die nach Bedarf einzuberufende Lenkungsgruppe dient insbesondere der Informationsvermittlung über den jeweils aktuellen Sachstand und ggf. der frühzeitigen Abstimmung von Grundsatzüberlegungen.

Die Ergebnisse der Marktvorerkundung und Ansprache sind dem neu gewählten Rat möglichst noch im Jahr 2025 zur weiteren Beratung und verantwortlichen Entscheidungsfindung vorzulegen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen

- 5) Der Rat der Stadt Lippstadt erklärt sich bereit, notwendige Investitionen in die kurörtliche und touristische Infrastruktur zu tätigen, sofern eine langfristige Sicherung des Prädikats sichergestellt ist. Unbenommen davon bleiben Entscheidungen der Stadt Lippstadt hinsichtlich zukünftiger Investitio-

nen in die städtebauliche Infrastruktur des Ortes.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 35 Ja- und 26 Nein-Stimmen

- 6) Der Rat beschließt, den Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE mit Schreiben vom 28.04.2025 durch Beschluss der Punkte 1) – 5) als erledigt zu erklären.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei drei Enthaltungen.

3. 2. Änderungssatzung der Wahlordnung für die Durchführung von Wahlen für die direkt zu wählenden Mitglieder zum Integrationsrat der Stadt Lippstadt
164/2025

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die der Originalniederschrift beigefügte 2. Änderungssatzung der Wahlordnung für die Durchführung von Wahlen für die direkt zu wählenden Mitglieder zum Integrationsrat der Stadt Lippstadt wird beschlossen."

Einstimmig zugestimmt

4. 4. Änderung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt
Hier: Satzungsbeschluss
211/2025

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Abweichend von dem Beschluss des Rates vom 24.02.2025 wird auf die Einbeziehung des Gestaltungsbeirat in Form einer Beiratssitzung verzichtet.
2. Den Änderungen der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.
3. Die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt wird gemäß der Anlage (Originalniederschrift) beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

5. 4. Änderung der Werbesatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt
Hier: Satzungsbeschluss
212/2025

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Abweichend von dem Beschluss des Rates vom 24.02.2025 wird auf die Einbeziehung des Gestaltungsbeirat in Form einer Beiratssitzung verzichtet.

2. Den Änderungen der Werbesatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.
3. Die 4. Änderung der Werbesatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt wird gemäß der Anlage (Originalniederschrift) beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

**6. Änderung der Parkgebührenordnung
hier: Bewirtschaftung der Flächen für Wohnmobile am Stellplatz Bückeburger Straße
219/2025**

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die der Originalniederschrift beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Lippstadt (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

**7. Bürgerbegehren "Initiative Freier Marktplatz" - Feststellung der Zulässigkeit, Abhilfeentscheidung und Terminierung des Bürgerentscheids
203/2025**

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes erhält die Sprecherin der Bürgerinitiative, Frau Stefanie Lönne, Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Anschluss stellt Herr Prof. Overhoff den Antrag, über einen geänderten Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut abzustimmen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt stellt fest, dass das Bürgerbegehren der Initiative Freier Marktplatz die Voraussetzungen nach §26 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erfüllt und zulässig ist.
2. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt dem Bürgerbegehren nach §26 Abs. 6 Satz 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu mit seiner Fragestellung „Sind Sie dafür, dass der Marktplatz
 - barrierefrei und mit hoher Aufenthaltsqualität
 - in seiner bisherigen Größe ohne großflächige Bebauung
 - als Parkraum und Veranstaltungsfläche neu gestaltet wird?“
3. Im Übrigen lehnen wir die Beschlussvorlage 203/2025 insbesondere mit den enthaltenen, in der Sache über das eigentliche Bürgerbegehren hinausgehenden Ausführungen ab.

Die Herren Bruns, Bertelt und Pöttker schließen sich dem Antrag an; alle Herren überreichen entsprechende schriftliche Ausführungen, die weitestgehend übereinstimmen (s. Anlage zum Protokoll).

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Mitglieder des Rates Demmer, Patzke, Cosack, Moritz, Marche und Körner. Die Sitzung wird in der

Zeit von 19:31 – 19:38 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss schlägt Herr Moritz vor, über den Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen. Daraufhin beantragt Frau Körner, über den gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen abzustimmen. Nach einer Beratung aller Fraktionsvorsitzenden stellt Herr Dr. Madjlessi den Antrag zur Geschäftsordnung, über den gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen abstimmen zu lassen. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Bevor es zur Abstimmung in der Sache kommt, beantragt Herr Demmer, den Änderungsantrag für alle Ratsmitglieder sichtbar zu machen, da dieser den Ratsmitgliedern nicht vorliegt.

Nachdem alle Ratsmitglieder Gelegenheit hatten, den geänderten Beschlussvorschlag zu lesen, lässt Herr Moritz über die Ziffern 1 + 2 abstimmen. Eine Beschlussfassung über Ziffer 3 erklärt er für unzulässig, da diese keine Sachentscheidung beinhaltet, sondern es sich dabei um die Beurteilung einer Sachdarstellung handelt.

Frau Körner und Herr Bruns beantragen daraufhin, die Ausführungen zum Antrag dem Protokoll beizufügen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt stellt fest, dass das Bürgerbegehren der Initiative Freier Marktplatz die Voraussetzungen nach §26 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erfüllt und zulässig ist.

Einstimmig zugestimmt

2. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt dem Bürgerbegehren nach §26 Abs. 6 Satz 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu mit seiner Fragestellung „Sind Sie dafür, dass der Marktplatz
 - barrierefrei und mit hoher Aufenthaltsqualität
 - in seiner bisherigen Größe ohne großflächige Bebauung
 - als Parkraum und Veranstaltungsfläche neu gestaltet wird?“

Einstimmig zugestimmt bei zwei Enthaltungen

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung

Die unter 3. beantragte gesonderte Ablehnung der Verwaltungsvorlage mit deren Ausführungen war einer Abstimmung nicht zugänglich, weil die kritisierte Begründung der Vorlage keine autonome Bedeutung für die Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit des (unter 2. gefassten) Beschlusses über die inhaltliche Stattgabe des Bürgerbegehrens hat. Die Begründung enthält insoweit lediglich Auffassungen zu verschiedenen Rechtsfragen, die man unterschiedlich bewerten, aber hierauf keine von der eigentlichen inhaltlichen Abstimmung (zu 2.) abweichende eigenständige Beschlussfassung stützen kann.

8. Hinweisgeberschutz bei der Stadt Lippstadt

130/2025

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung wird mit den Aufgaben einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz NRW betraut."

Einstimmig zugestimmt

9. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes/der Rentenberatungsstelle

160/2025

Nach einem Hinweis von Herrn Moritz auf die geänderte Anlage beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage (Originalniederschrift) im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes/der Rentenberatungsstelle abzuschließen.

Einstimmig zugestimmt

**10. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2023
hier: Zuleitung an den Rat (Entwurf zur Feststellung)
zwecks Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss**

162/2025

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW aufzustellenden und als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2023 (Entwurf zur Feststellung durch den Rat) zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Einstimmig zugestimmt

**11. KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023/2024**

176/2025

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Jahresabschluss wird per 30.09.2024 festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 985.623,13 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.102.329,59 €.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2024 in Höhe von 2.102.329,59 € verteilt sich
 - mit 1.044.475,44 € auf den Geschäftsbereich Kultur,
 - mit 366.389,15 € auf den Geschäftsbereich Events und
 - mit 691.465,00 € auf den Geschäftsbereich Tourismus.
3. Der Jahresfehlbetrag von 2.102.329,59 € wird mit der Rücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 1.874.348,00 € aufweist, verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe 227.981,59 € wird durch Verrechnung mit der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 556.362,07 € aufweist, vollständig ausgeglichen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

12. KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
179/2025

(Der Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen einer Erweiterung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung in die Beratung aufgenommen.)

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet die Umstellung des Geschäftsjahres der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH vom abweichenden Wirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09.) auf das Kalender-Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.):
Dazu wird der Gesellschaftsvertrag der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wie in der Sachdarstellung beschrieben geändert.
Außerdem wird weiteren redaktionellen Änderungen zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der KWL wird angewiesen, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderliche Erklärung abzugeben.

Einstimmig zugestimmt

13. KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Umstellung des KWL-Geschäftsjahres und Wirtschaftspläne für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.10. bis 31.12.2025 sowie das neue Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2026
178/2025/1

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet die Umstellung des Geschäftsjahres der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH vom abweichenden Geschäftsjahr (01.10. bis 30.09.) auf das Kalender-Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.).

Die sich daraus ergebenden Beträge für die Verlustabdeckungen der fünf Geschäftsbereiche für das Rumpfgeschäftsjahr (01.10. bis 31.12.2025) sind gegebenenfalls überplanmäßig bereitzustellen.

Separate Wirtschaftspläne für die Geschäftsbereiche Kommunikation und Geschäftsführung wurden mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres erstmalig erstellt. Bis dahin wurden die entsprechenden Positionen in den anderen Teilwirtschaftsplänen, insbesondere dem für den Teilbereich Kultur, abgebildet.

2. Dem Wirtschaftsplan der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr für den Geschäftsbereich

⇒ Kultur	Verlustübernahme	318.375,00 €
⇒ Events	Verlustübernahme	38.500,00 €
⇒ Tourismus	Verlustübernahme	269.300,00 €
⇒ Kommunikation	Verlustübernahme	109.500,00 €
⇒ Geschäftsführung	Verlustübernahme	35.700,00 €

wird zugestimmt.

3. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 wird dem Wirtschaftsplan der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2026 für den Teilfinanzplan

⇒ Kultur	Verlustübernahme	1.154.000,00 €
⇒ Events	Verlustübernahme	420.000,00 €
⇒ Tourismus	Verlustübernahme	993.100,00 €
⇒ Kommunikation	Verlustübernahme	212.000,00 €
⇒ Geschäftsführung	Verlustübernahme	166.500,00 €

zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Höhe der Verlustübernahme bereitzustellen.

4. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Einstimmig zugestimmt

**14. Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU);
Änderung Gesellschaftsvertrag WVG
186/2025**

Nach Erläuterungen von Herrn Tydecks beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile zwischen der VKU und der WVG und damit der Veräußerung und des Erwerbs der Geschäftsanteile von der VKU auf die WVG gemäß Anlage 1 selbst zu und weist den/die Vertreter der Stadt Lippstadt in den zuständigen Gremien der WVG an, den entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gemäß Anlage 2 zu und weist den/die Vertreter der Stadt Lippstadt in den zuständigen Gremien der WVG an, den entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

**15. Kastration von Straßenkatzen
hier: Antrag der Ratsfraktion "Die Linke" vom 05.05.2025
217/2025**

An der Aussprache des Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Mitglieder des Rates Bruns, Körner, Marche, Cosack und Ghanem sowie Herr Elliger.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ wird abgelehnt.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 33 Ja- und 12 Nein-Stimmen sowie einigen Enthaltungen

**16. Neubau der Feuer- und Rettungswache Lippstadt
hier: Raumprogramm und Standortentscheidung
199/2025**

Nach Wortmeldungen von Herrn Bruns, Frau Schobert, Herrn Rehm und Herrn Elliger beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Das Raumprogramm der Fa. Assmann für die Feuerwache Lippstadt, Stand: 09.05.2025, ist Grundlage für die Planung der neuen Feuer- und Rettungswache Lippstadt.

2. Die neue Feuer- und Rettungswache soll auf der unter Buchstabe a genannten Grundstücksfläche geplant und errichtet werden:
 - a) Gemarkung Lippstadt, Flur 39, Flurstück 703 - Dreiecksgrundstück (Union-Gelände) und Gemarkung Lippstadt, Flur 39, Flurstücke 802, 803 GWL/WFL-Grundstück (Union-Gelände) teilweise
Da ergänzend Flächen aus dem angrenzenden GWL/WFL-Grundstück erforderlich sind, sollen diese von den Eigentümern (zu Eigentum oder in Erbpacht) erworben werden. Die Verwaltung wird mit den entsprechenden Vertragsverhandlungen beauftragt, sobald der abschließende Flächenbedarf bekannt ist. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Informationen zum Kostenvolumen des Projekts werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Finanzierung des Bauprojekts aufzusetzen und im Rahmen der städtischen Haushalts- und Finanzplanung für die nächsten Jahren zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der getroffenen Grundsatzentscheidungen den konkreten Planungs- und Realisierungsprozess einzuleiten. Hierzu gehören als erste Schritte die Vorbereitung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs (unter Begleitung eines zu beauftragenden Planungsbüros) und die Ausarbeitung eines weiteren Zeitplans.

Einstimmig zugestimmt

(In der Sitzung ist versehentlich nicht darauf hingewiesen worden, dass die Abstimmung – wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen – über die Variante a) erfolgen soll. Dies wurde im Nachgang der Sitzung von allen Fraktionsvorsitzenden bestätigt.)

**17. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen
hier: Festival Lippstadt Open Air
170/2025**

Nach einem Wortbeitrag von Herrn Cosack beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Für die finanzielle Abwicklung der Aufwendungen für das Festival Lippstadt Open Air werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 35.000,- € überplanmäßig im Kostenträger 04010102 „Kultursommer“, Sachkonto 5499000 „Sonstige Aufwendungen“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Spenden- und Sponsoringeinnahmen sowie Pachteinnahmen im Bereich der Festival-Gastronomie.“

Einstimmig zugestimmt

**18. Vergabe des Heimat-Preises 2025 der Stadt Lippstadt
174/2025/1**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

„Der Heimat-Preis der Stadt Lippstadt wird im Jahr 2025 wie folgt vergeben:

1. Preis: Lippstädter Schützenverein e. V. Preisgeld: 2.500,- €
für Tradition, die sich modernen Problemlösungen zuwendet und sich als Netzwerk für die berufliche Zukunft Jugendlicher einsetzt,
2. Preis: Lippstädter Grün e. V. Preisgeld: 1.500,- €
für den Einsatz für Nachhaltigkeit, die Wiederbegrünung städtischer Flächen und die Landschaftspflege öffentlicher Plätze seit dem Tornado 2022,
3. Preis: RESPEKTKIDS Preisgeld: 1.000,- €
für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ab 5 Jahren für heutige Herausforderungen.“

Einstimmig zugestimmt

19. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Rückforderungen von KiBiz-Mittel aus dem Kindergartenjahr 2020/2021 175/2025

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- „1. Für Rückforderungen von Landesmitteln aus der Abrechnung der Kindergartenjahre 2020/2021 sind im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 188.260,34 € bereitzustellen.
2. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge aus den entsprechenden Rückzahlungen der Kita-Träger unter dem Sachkonto 4591000, Kostenträger 06020110 (Kindertageseinrichtungen).“

Einstimmig zugestimmt

20. Errichtung eines Mehrgenerationentreffpunkts im Lippstädter Norden 099/2025

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Der Mehrgenerationentreffpunkt im Lippstädter Norden an der Beckumer Straße in städtischer Trägerschaft wird auf Grundlage des beigefügten Konzeptes durch die GWL errichtet. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die hierfür erforderlichen Planungsschritte einzuleiten sowie die für Ausstattung und Betrieb des Mehrgenerationentreffpunktes erforderlichen Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Einstimmig zugestimmt

21. Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

138/2025

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

"Die Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird zunächst nicht eingeführt. Es wird von der sogenannten „Opt-Out-Regelung“ der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch gemacht.

Nach einem Jahr prüft die Verwaltung die Einführung der Bezahlkarte erneut. In der Zwischenzeit setzt die Verwaltung andere geeignete Maßnahmen um, um missbräuchliche Leistungsbeziehung zu verhindern."

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei vier Gegenstimmen

22. Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/26

142/2025

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Aufgrund des vorliegenden Anmeldeergebnisses wird in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 26.04.2010 die Aufnahmekapazität an der Drost-Rose-Realschule im Schuljahr 2025/26 von drei auf vier Eingangsklassen erhöht.“

Einstimmig zugestimmt

23. Carsharing des Kreises Soest für die Stadt Lippstadt

197/2025

Nach Wortbeiträgen der Herren Bruns und Horstmann beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt dem Konzept zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Kreis Soest Carsharing in Lippstadt gemäß den Darstellungen in der Vorlage zu realisieren.
3. Unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln sind die erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung einzustellen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei drei Gegenstimmen

24. Friedhofsbedarfsplanung - Schließung des Westfriedhofes für Bestattungen und Beisetzungen

096/2025/1

(Der Tagesordnungspunkt wird an fünfter Stelle der Tagesordnung beraten.)

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes beantragt Herr Cosack, den Friedhof nicht drei, sondern zwölf Jahre ausschließlich für Bestattungen von

Familienangehörigen im Rahmen bestehender Nutzungsrechte offenzuhalten. Dieser Antrag wird von Frau Münzel begrüßt.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und den geäußerten Antrag:

Die Schließung des Westfriedhofes Lippstadt für Beisetzungen und Bestatungen zum 31.12.2037 wird beschlossen. Auf Grund der noch laufenden Ruhe- und Nutzungszeiten bleibt der Friedhofsbetrieb zunächst erhalten.

Einstimmig zugestimmt bei zwei Enthaltungen

**25. Ausbau des Sportzentrums Ost in Dedinghausen
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
157/2025**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Für die abschließende Umsetzung der Hochbau-Baumaßnahme am Sportzentrum Ost (Freizeitheim/Mehrzweckgebäude) werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € benötigt.
Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Einsparungen bei der Maßnahme „Errichtung von Photovoltaikanlagen“.

Einstimmig zugestimmt

**26. Schwimmflächen in Lippstadt
hier: Sanierung der Schwimmhalle und Sporthalle in Dedinghausen
201/2025**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Die Verwaltung wird unter Zuhilfenahme der Fördermittel aus dem Programm „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ entgegen der 70%-Regelung aus seinem Beschluss vom 26.02.2024 beauftragt, das Lehrschwimmbecken in Dedinghausen um die für den Betrieb erforderlichen Räume zu erweitern und das Lehrschwimmbecken sowie die nebenstehende Sporthalle zu sanieren.

Einstimmig zugestimmt

**27. Schadensbeseitigung der Hochwasserschäden an der Jahnsporthalle
hier: Buchhalterische Korrektur der bereits beschlossenen Mittelbereitstellung
158/2025**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Für Investitionen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hochwasserschäden an der Jahnsporthalle werden außerplanmäßig

Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 € unter Invest-Nr. I 08031024 „Dreifachsporthalle“ bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch die anteilige ertragswirksame Auflösung der für diesen Zweck gebildeten Rückstellung sowie der hierfür eingeplanten Finanzmittel unter Kostenträger 08030100 Sachkonto 7215000.

Einstimmig zugestimmt

28. Bildung von Instandhaltungsrückstellungen
180/2025

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen werden im Sachkonto 5218000-"Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen" für das Haushaltsjahr 2024 außer-planmäßig 774.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in 2024 bei den Sachkonten für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 5215000 i. H. v. 745.000 € und 5215099 i. H. v. 29.000 €.

Einstimmig zugestimmt

29. Antrag an den Rat der Stadt Lippstadt
Hier: Erhalt des Wandbildes "Freiheit"
213/2025

(Der Tagesordnungspunkt wird an vierter Stelle der Tagesordnung beraten.)

Nach einem Wortbeitrag von Herrn Pöttker beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Das Verfahren zur Entfernung des Wandbildes wird ausgesetzt
2. Zur Beratung und fachlichen Empfehlung von flächigen Wandgestaltungen ist der Gestaltungsbeirat zu beteiligen

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

30. Antrag der CDU-Ratsfraktion „Sondersatzung für Bad Waldliesborn erlassen“ vom 14.05.2025
191/2025

(Der Tagesordnungspunkt wird an vierter Stelle der Tagesordnung beraten.)

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Cosack, Bruns und Elliger, Frau Körner sowie Herr Marx.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Aufgrund des anliegenden Antrages der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2025 wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob für Veranstaltungen in Bad Wald-

liesborn eine Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung rechtlich zulässig und möglich ist.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, entsprechende Anträge von Veranstaltern grundsätzlich daraufhin zu überprüfen, ob sie, soweit sie über 22:00 Uhr hinaus mit Musik stattfinden sollen, eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz erhalten können.

Einstimmig zugestimmt

31. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
165/2025

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

32. Fragen der Ratsmitglieder/Berichte der Verwaltung

32.1. Frage von Herrn Marche zum Brandschutzbedarfsplan

Nach einigen Ausführungen von Herrn Marche informiert Herr Elliger darüber, dass der finale Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes jetzt vorliegt.

32.2. Frage von Herrn Marche zum Außengelände der Marienkirche

Herr Marche stellt eine für den öffentlichen Teil unzulässige Frage zum Außengelände der Marienkirche. Herr Moritz weist darauf hin, dass eine solche Frage nicht im öffentlichen Teil beantwortet werden kann.

32.3. Frage von Herrn Maas zum Erfolgsbericht WFL

Herr Maas erinnert an den noch ausstehenden Erfolgsbericht der WFL.

Herr Moritz teilt mit, dass geplant ist, dass sich nach der Kommunalwahl die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Tochtergesellschaft vorstellen und für Fragen der Ratsmitglieder zur Verfügung stehen.

(Die Beantwortung ist unter dem Unterpunkt „Berichte der Verwaltung“ erfolgt.)

32.4. Anmerkung von Herrn Gausemeier zur Kunstaktion im Paderborner Dom

Herr Gausemeier äußert seinen Unmut über die Kunstaktion im Paderborner Dom anlässlich des Festaktes „1.250 Jahre Westfalen“.

32.5. Bericht von Herrn Tydecks zur Bürgerschaft für das Dreifaltigkeitshospital

Herr Tydecks teilt mit, dass die vom Rat beschlossene Bürgerschaft für das ehemalige Dreifaltigkeitshospital zum 30.06.2025 ausgelaufen ist. Erfreulicherweise sei keine Inanspruchnahme der Bürgerschaft notwendig geworden.

Ende des öffentlichen Teils um 20:40 Uhr